

Vorbemerkungen:

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NW (FSHG) ernennt der Kreistag

- zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie
- zur Durchführung der den Kreisen nach dem FSHG obliegenden Aufgaben

auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu 2 Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Erläuterungen:

Nachdem Herr Dirk Engstenberg, der zuvor neben Herrn Markus Zettelmeyer die Funktion eines stellvertretenden Kreisbrandmeister ausübte, seit dem 03.06.2014 die Nachfolge von Herrn Walter Jonas als Kreisbrandmeister angetreten hat, ist die Stelle eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters wieder zu besetzen.

Der Bezirksbrandmeister hat am 02.07.2014 die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis angehört und schlägt vor, als Nachfolger

Herrn Stadtbrandinspektor Stefan Gandelau

geb. am

stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Troisdorf

zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Herr Gandelau ist fachlich und persönlich geeignet, die Aufgaben dieses Ehrenamtes wahrzunehmen.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.08.2014